

SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik

Laborkapazitäten für die SARS-CoV-2-PCR sinnvoll einsetzen

Sehr geehrte Einsender,

die Ausbreitung der Omikron-Variante von SARS-CoV-2 führt aktuell zu einer massiven Zunahme von Erkrankten und Kontakt Personen. Damit kommt es sehr rasch zu einem erheblichen Anstieg der Probenzahl für die SARS-CoV-2-PCR-Analytik.

Im Verlauf der Pandemie haben wir unsere Testkapazität durch eine Steigerung der Geräte- und Personalressourcen um ein Vielfaches erhöhen können. Dadurch liegt unsere tägliche Testkapazität weit über der in den letzten Coronavirus-Wellen. Dennoch erreichen uns derzeit Mengen an Abstrichproben für die SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik, die über unserer aktuellen Kapazitätsgrenze liegen.

Um eine zeitnahe Bearbeitung und Ergebnisübermittlung sicherstellen zu können, bitten wir Sie ausdrücklich um Ihre Mithilfe:

- Bitte stellen Sie die Indikation zur PCR-Diagnostik eng, gemäß den Testkriterien des Robert-Koch-Instituts.
- Bitte greifen Sie auch auf Antigen-Teste zurück, wenn die Richtlinien zur Freitestung von Kontaktpersonen und Infizierten dieses erlauben. Nur bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Einrichtungshilfe ist zur Beendigung einer Isolation nach Infektion ein PCR-Test obligatorisch. (siehe Rückseite).
- Bitte kennzeichnen Sie eilige Proben, auch z. B die von medizinischem Personal entsprechend, damit diese priorisiert werden können.

Nur mit Ihrer Unterstützung sind wir alle gemeinsam in der Lage, die Herausforderungen der aktuellen Omikron-Welle zu meistern. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MVZ Labor Ravensburg
Abteilung Molekularbiologie

>>> *siehe Rückseite >>>*

Freitestung von SARS-CoV-2-Infizierten und Kontaktpersonen in Quarantäne

Stand: 15.01.2022

Mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022 wurden die Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen durch das RKI angepasst, die für alle gegenwärtig in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten, einschließlich der Omikron-Virusvariante, Gültigkeit hat.

Für die Schonung der SARS-CoV-2-PCR-Kapazitäten (für Erkrankte, die Inanspruchnahme durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, bei Ausbruchsgeschehen und für Freitestungen von Beschäftigten der u. g. kritischen Infrastruktur) bitten wir Sie - soweit möglich - Freitestungen mit Hilfe von Antigentests durchzuführen.

Vorgaben zur Quarantäne- und Isolierungsdauer mit Wirkung vom 15.01.2022		
Personengruppe	Isolierungsdauer von Infizierten <i>(nicht stationär oder Pflegeheim: Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten: am Datum der Abnahme des positiven Tests)</i>	Quarantänedauer von Kontaktpersonen <i>(Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten.)</i> → Ausnahmen von der Quarantäne s.u.*
Allgemeine Bevölkerung	10 Tage ohne abschließenden Test oder 7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem zertifizierten Antigentest** oder PCR-Test*** (negativ oder Ct > 30)	10 Tage ohne abschließenden Test oder 7 Tage mit frühestens am Tag 7 abgenommenem zertifizierten Antigentest** oder negativen PCR-Test***
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe	7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem obligatorischem PCR-Test*** (negativ oder Ct > 30)	10 Tage ohne abschließenden Test oder 7 Tage mit frühestens am Tag 7 abgenommenem zertifizierten Antigentest** oder negativen PCR-Test***
Schülerinnen/ Schüler, Kinder in Schule, Kita, Hort	10 Tage ohne abschließenden Test oder 7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem zertifizierten Antigentest** oder PCR-Test*** (negativ oder Ct > 30)	5 Tage mit frühestens am Tag 5 abgenommenem zertifizierten Antigentest** oder negativen PCR-Test, sofern regelmäßige (serielle) Testung in der Einrichtung erfolgt****

* Ausnahmen von der Quarantäne:

1. Personen mit einer Auffrischimpfung (Boosterimpfung)
→ insg. drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. Geimpft-Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchsinfection oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
3. Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung (gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
4. Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

** Nachweis hat durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV zu erfolgen. Es sind PEI-überprüfte Antigentests zu verwenden:
<https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.html>

*** Bei einem positiven PCR-Test mit einem CT-Wert < 30 wird die Isolierung für 2 Tage fortgesetzt und erneut getestet. Zur Beendigung der Quarantäne muss das PCR-Resultat negativ sein.

**** Ausnahmen möglich, z.B. wenn ein Test-to-Stay-Ansatz (tägliche Testung und Maskenpflicht) in der Einrichtung etabliert ist.

Quelle: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung, Stand: 18.01.2021](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung,Stand:18.01.2021)